



Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister		
Bürgermeister	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/600/2026
erarbeitet:	Az.:	erstellt am: 20.11.2025

Betreff Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Bischofrode	12.03.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Unterrißdorf	18.03.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Hedersleben	24.03.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Wolferode	25.03.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Schmalzerode	26.03.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Polleben	09.04.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Helfta	13.04.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Volkstedt	14.04.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Osterhausen	16.04.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Burgsdorf	23.04.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Rothenschirmbach	29.04.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	09.06.2026	Vorberatung
Stadtrat	23.06.2026	Entscheidung

Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Ortschaftsrat Bischofrode	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Unterrißdorf	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Hedersleben	lt. protok. Änderung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Wolferode	entspr. prot. Änderung empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Schmalzerode	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Polleben	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 6 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Helfta	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Volkstedt	lt. protok. Änderung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Ortschaftsrat Osterhausen	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Burgsdorf	empfohlen zur Beschlussfassung

	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Rothenschirmbach	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Hauptausschuss	entspr. prot. Änderung empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 410)

Sachverhalt:

Die vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung wurde unter Berücksichtigung der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt erarbeitet. Sie beinhaltet Anpassungen, die sich aus den Erfahrungen der praktischen Anwendung der bisherigen Hauptsatzung ergeben haben. Darüber hinaus wurden Regelungen gestrichen, soweit diese bereits in anderen Vorschriften, insbesondere in der Geschäftsordnung des Stadtrates oder im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), enthalten sind.

Ein wesentlicher Bestandteil der Neufassung betrifft die Regelung zur öffentlichen Bekanntmachung. Bislang erfolgte die Bekanntmachung insbesondere von Satzungen im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben. Künftig soll die Veröffentlichung auf der städtischen Internetseite erfolgen. Das Amtsblatt wird weiterhin als Leseservice genutzt, der Abdruck dort ist jedoch nicht mehr Wirksamkeitsvoraussetzung.

Die Umstellung auf die Internetbekanntmachung ermöglicht ein zeitlich flexibles und unabhängiges Handeln, da sie nicht an feste Erscheinungstermine des Amtsblattes gebunden ist. Gleichzeitig entfallen die bisherigen Bekanntmachungen von Sitzungen und Wahlen über die Mitteldeutsche Zeitung, sowie die Aushänge der Bekanntmachungen zu den Sitzungen in den Schaukästen der Ortschaften und des Rathauses, was sowohl Zeit- als auch Kostenvorteile mit sich bringt. Mit der Festlegung der Internetseite als Bekanntmachungsorgan wird ein einheitliches, allgemein zugängliches und zeitgemäßes Medium für sämtliche öffentlichen Bekanntmachungen geschaffen.

Im Zuge der Neufassung der Hauptsatzung bietet sich zudem die Möglichkeit, eine Überprüfung der Anzahl der Ortschaftsratsmitglieder vorzunehmen. Hintergrund sind die Erfahrungen aus der letzten Kommunalwahl, bei der in einzelnen Ortschaften Ergänzungswahlen erforderlich waren. Unter Beteiligung der Ortschaften wurde geprüft und entschieden, ob eine Anpassung der in § 15 der Hauptsatzung festgelegten Zahl der Ortschaftsratsmitglieder (derzeit sieben bzw. neun) vorgenommen werden sollte. Gesetzlich vorgesehen ist gemäß § 83 Abs. 1 KVG LSA eine Anzahl von drei bis neun Mitgliedern. Die Ortschaftsräte wurden dazu befragt, in allen Ortschaften bis auf Wolferode wird keine Änderung für erforderlich gehalten. Die Ortschaft Wolferode stimmte für die Reduzierung der Ortschaftsräte von 9 auf 7.

10.06.26

Im Ergebnis der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.06.26 wurden in der Anlage 1 (Neufassung der Hauptsatzung) drei „rot“ gekennzeichnete Änderungen eingefügt. Es betrifft die im Antrag der SPD/WGF/FBM Fraktion formulierten Änderungen, die als Dokument beigelegt sind und den Antrag der AfD Fraktion auf Beibehaltung der Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses (7 Stadträte plus Bürgermeister als Vorsitzender). Den Anträgen wurde zugestimmt

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Neufassung der Hauptsatzung mit Anlagen

Anlage 2 – Synopse

Anträge der SPD/WGF/FBM-Fraktion

Ergebnisse der Vorberatungen in den Ortschaften

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bürgermeister Staub, Carsten 30.12.2025